



Bau- Umwelt und Klimaausschuss
- Gemeinde Wiefelstede

18.09.2023

TOP 10

1. Änderung B Plan Nr. 147

"Wiefelstede - Grote Placken"



Luftbild mit Geltungsbereich



Anlass und Ziel der Planung

- Anpassung der Mindestgrundstücksgrößen



Bebauungsplan Nr. 147





Inhalt der Bebauungsplanänderung

Anpassung der textlichen Festsetzung zu den Mindestgrundstücksgößen wie folgt:

„Innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete (WA 1 - WA 4) beträgt die Mindestgröße der **Baugrundstücke** $\geq 500 \text{ m}^2$. Sofern zwei oder mehr Wohngebäude als **Doppelhaus oder Hausgruppe** aneinanderggebaut werden, beträgt die Mindestgröße der einzelnen Baugrundstücke jeweils $\geq 250 \text{ m}^2$.“



Abwägungsvorschläge

zu den im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) eingegangenen Stellungnahmen



Anregung	Abwägungsvorschlag
<p>Landkreis Ammerland</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Allgemeine Hinweise zum Verfahren	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst, EWE Netz, OOWV</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Erschließungstechnische Hinweise	<p>Die Hinweise beziehen sich nicht auf die Inhalte der vorliegenden Bebauungsplanänderung und werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>



Inhalt der Bebauungsplanänderung

Anpassung der textlichen Festsetzung zu den Mindestgrundstücksgrößen wie folgt:

„Innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete (WA 1 - WA 4) beträgt die Mindestgröße der **Baugrundstücke** $\geq 500 \text{ m}^2$. Sofern zwei oder mehr Wohngebäude als **Doppelhaus oder Hausgruppe** aneinandergesetzt werden, beträgt die Mindestgröße der einzelnen Baugrundstücke jeweils $\geq 250 \text{ m}^2$.“

→ **Die Inhalte der 1. Änd. des Bebauungsplans Nr. 147 bleiben unverändert.**